



Antrag

Fraktion AfD

Verantwortungsvolle Krankenhaus-Investitionsförderung in Sachsen-Anhalt vorantreiben - Investitionsstau abbauen, Qualität sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

1. Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt soll zugesichert werden, dass diese auch weiterhin Förderungen für die Anschaffung von Geräten sowie für kleinere Bau-maßnahmen unbürokratisch erhalten.
2. Es soll geprüft werden, wie die Finanzmittel nach dem tatsächlichen Bedarf verteilt werden können und somit Unterfinanzierungen für kleinere Krankenhäuser durch Baupauschalen verhindert werden können.
3. Die Landesregierung soll sich gemeinsam mit allen anderen Bundesländern bei der Gesundheitsministerkonferenz 2020 für eine Fortführung und für eine spürbare Erhöhung des Krankenhausstrukturfonds des Bundes und der Länder einsetzen, um die zukünftigen Herausforderungen beim Ausbau sektorenübergreifender Versorgung und IT-Sicherheit sowie die Vernetzung und den Umbau von Krankenhausstrukturen zu bewältigen.
4. Die Qualität der Krankenhausbehandlung ist weiter voranzutreiben.
5. Die Krankenhauslandschaft ist flächendeckend sicherzustellen. Krankenhausschließungen sind zu verhindern.
6. Der stationäre und der ambulante Sektor im Gesundheitswesen sollen stärker miteinander verzahnt werden, um damit effizientere Strukturen zu schaffen und eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.
7. Es soll geprüft werden, ob und in welcher Höhe die Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung teilnehmen, einen gesonderten Zuschlag erhalten können.

(Ausgegeben am 16.10.2019)

Über die Ergebnisse ist im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.

8. Die Krankenhausplanung ist auf Basis einer Bedarfsanalyse anhand der Kriterien der Erreichbarkeit, der Qualität, der Morbiditäts- und Bevölkerungsentwicklung sowie der wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu prüfen und daran auszurichten.
9. Eine Rekommunalisierung der Krankenhäuser im Land ist voranzutreiben; die Kommunen sind auf diesem Wege zu unterstützen. Weitere Privatisierungen sollen verhindert werden.

Begründung

Die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt versorgen die Bevölkerung flächendeckend auf einem hohen Niveau. Jeden Tag, rund um die Uhr, werden Patienten mit oft lebensbedrohlichen Erkrankungen gut versorgt. Gerade für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt sind zudem die Notfallversorgung bei zeitkritischen Erkrankungen sowie ein abgestuftes Versorgungssystem von Grund-, Regel-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung sicherzustellen. Auch in der Zukunft muss die Krankenhausplanung des Landes die Grundlage für den zeitgemäßen Beitrag des stationären Sektors zur Sicherung einer wohnortnahen und hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt schaffen.

Im Mittelpunkt der Krankenhausplanung und somit auch der Krankenhausfinanzierung in Sachsen-Anhalt stehen somit die stationär akutbehandlungsbedürftigen Bürger. Zweck des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen (§ 1 Abs. 1 KHG). Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen wurde bundesweit ein Strukturfonds eingeführt. Das Gesetz sichert zudem unter anderem bessere Arbeitsbedingungen für das Personal, eine gut erreichbare Versorgung vor Ort sowie eine hohe Qualität durch Spezialisierung und zielt auf eine Weiterentwicklung der qualitativen Standards der Krankenhausversorgung, die Begleitung und Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses im Krankenhausbereich sowie auf eine nachhaltige Sicherung der Betriebskostenfinanzierung ab.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender